Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 035
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)

vom 05. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Januar 2021)

zum Thema:

Rechtswidrige Verleumdung Andersdenkender, „grober Unfug“ und Verstöße gegen das Neutralitätsgebot – die vom Senat geförderte MBR in Aktion

und **Antwort** vom 20. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Jan. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26035
vom 5. Januar 2021
über Rechtswidrige Verleumdung Andersdenkender, „grober Unfug“ und Verstöße gegen das Neutralitätsgebot – die vom Senat geförderte MBR in Aktion

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Welche Mittel hat die MBR für die Erstellung und Publikation der Broschüre „Alles nur Theater? Zum Umgang mit dem Kulturkampf von rechts“ vom Senat aus welchem Haushaltstitel erhalten? Wann wurden die Mittel ausgezahlt?

Zu 1.: Im Jahr 2018 wurden für Druck und Layout 4.257,70 € für die Broschüre „Alles nur Theater? Zum Umgang mit dem Kulturkampf von rechts“ aus Fördermitteln des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ (Einzelplan 06 – Haushaltstitel 68406) sowie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (Einzelplan 06 – Haushaltstitel 68690) zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2019 wurden 5.747,61 € aus selbigen Haushaltstiteln für Druck (inkl. Nachdrucke) und Layout zur Verfügung gestellt.

2) Wie viele gedruckte Exemplare der Broschüre mussten infolge einer vom hierin verleumdeten Zeit-Autor Ulrich Greiner erwirkten Unterlassungsverfügung aus dem Verkehr gezogen werden?

Zu 2.: Die 1. Auflage bestand aus 1.500 Exemplaren.

3) Welche Kosten haben Erstellung, Druck und Entsorgung dieser aus dem Verkehr gezogenen Exemplare verursacht? Wurden diese Kosten aus staatlichen Fördermitteln des Senats oder der Bezirke bestritten? Falls letzteres zutrifft, hatte dies Erstattungsforderungen bzw. Kürzungen seitens der staatlichen Förderer oder andere Konsequenzen im Zuwendungsverhältnis zur MBR zur Folge?

Zu 3.: Siehe zum ersten Teil der Frage die Antwort zu 1. Besondere Maßnahmen des Berliner Senats waren nicht notwendig. Der Träger hat im Rahmen seines Fehlermanagements eigenständig Konsequenzen gezogen und den Fehler korrigiert.

4) Sind im Zusammenhang mit der von Ulrich Greiner erwirkten Unterlassungsverfügung Rechtsberatungs- und / oder Gerichtskosten oder Kosten für Erstattungsansprüche der Geschädigten Greiner seitens der MBR aus Fördermitteln des Senats oder der Bezirke bestritten worden und falls ja, in welcher Höhe? Ist dies vom Förderzweck gedeckt?

Zu 4.: Nein.

5)
a) Ist es vom Förderzweck gedeckt, dass der MBR in seinen Publikationen in denunziatorischer Absicht falsche Tatsachenbehauptungen über Journalisten der überregionalen Presse verbreitet?

b) Welche Konsequenzen hat die von Ulrich Greiner erwirkte Unterlassungsverfügung im Förderverhältnis zur MBR? Wird der in Rede stehende Vorfall Konsequenzen für die künftige Förderfähigkeit der MBR oder zumindest für den Umfang von deren Förderung haben?

Zu 5.: Alle im Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ sowie im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten Projekte sind angehalten, ihre Aktivitäten gewissenhaft und sorgfältig in Bezug auf das Themenfeld und die Intention des Landeprogramms umzusetzen. In der ersten Auflage der benannten Broschüre wurde eine Information einer Quelle übernommen, die sich später als nicht korrekt herausstellte. Dies wurde durch die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) korrigiert, das Bedauern über die Fehldarstellung auf der Homepage der MBR zum Ausdruck gebracht und die entsprechende Auflage zurückgezogen. Die 2. Auflage der Broschüre steht in überarbeiteter Form zur Verfügung. Der Träger der MBR hat damit ein angemessenes Fehlermanagement umgesetzt. Der Träger und das Projekt MBR leisten seit etwa 20 Jahren eine bedeutende Unterstützungs- und Beratungsarbeit für das demokratische Gemeinwesen. Diese Unterstützungs- und Beratungsarbeit bleibt weiterhin förderfähig.

6) An einer öffentlichen Präsentation der ersten Version der Broschüre im Februar 2019 hat neben Herrn Khuon und Frau Klose auch Herr Dr. Lederer in seiner Funktion als Kultursenator teilgenommen. Die drei Personen posierten dabei gemeinsam, jeweils mit der Broschüre in der Hand, für Fotos. Teilt der Senat die Einschätzung, dass er sich mittels des Auftritts von Herrn Dr. Lederer den gesamten Inhalt der Broschüre offiziell zu eigen gemacht hat und sich diesen damit zurechnen lassen muss? Falls nein, wie ist der Auftritt von Kultursenator Dr. Lederer dann zu verstehen und einzuordnen?

Zu 6.: Senator Dr. Lederer wurde angefragt, ob er bei der Präsentation der Handreichung einen kurzen Redebeitrag halten möchte. Als Verantwortlichem für zahlreiche Kultureinrichtungen des Landes Berlin, dem die Verteidigung der Freiheit der Kunst ein zentrales Anliegen seiner Arbeit ist, war es eine Selbstverständlichkeit, auf der Pressekonferenz zur Vorstellung der Broschüre grundsätzliche Anmerkungen zu machen.

7) Auf der Internetseite Berlin.de, laut Impressum das offizielle Hauptstadtportal des Landes Berlin, ist nach wie vor im Kontext der Vorstellung der Broschüre eine Stellungnahme des Präsidenten des Bühnenvereins Ulrich Khuon veröffentlicht, in dem er explizit auf Kürzungsanträge für Subventionen seitens der AfD Bezug nimmt und die absurde Behauptung aufstellt, dabei gehe es „real um die Freiheit der Kunst“ (https://www.berlin.de/tickets/theater/nachrichten/5677408-3040570-buehnenvereinpraesident-sieht-kunst-freih.html, abgerufen am 04.01.2021) .

Hält der Senat es für vereinbar mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (s. zuletzt Az. 2BvE 1/19) zum sich aus dem Neutralitätsgebot ableitenden Verbot, staatliche Ressourcen für die Veröffentlichung und Verbreitung von gegen die Opposition gerichteten parteipolitischen Aussagen zu nutzen, wenn er eine derartige Aussage auf dem offiziellen Landesportal im Internet publiziert und sich damit zu eigen macht? Falls ja, wie begründet der Senat dies?

Zu 7.: Bei dem in der Frage zitierten Beitrag handelt es sich nicht um eine Verlautbarung des Senats, sondern um eine Nachrichtenmeldung der Deutschen Presseagentur, wie aus der Angabe „Quelle: dpa“ hervorgeht.

8) In der Ausgabe Nr. 10/2019 der Wochenzeitung „Die Zeit“ (https://www.zeit.de/2019/10/handreichung-mobile-beratung-broschuere-kultur-theater-rechtsextremismus-handlungsanweisung, abgerufen am 04.01.2021) wird die in Rede stehende Broschüre dahingehend analysiert, dass es darin nur am Rande um

Kommunikations- und Handlungsmöglichkeiten für Künstler, vor allem aber um eine Positionsbestimmung von Kunst und Kultur gehe. Die Broschüre mache, so die Zeit, keinen Unterschied zwischen konservativen, rechtsextremen, rassistischen, Gendertheorie-skeptischen oder rechtspopulistischen Positionen, so dass alles abseits der reinen Lehre als Vorstufe der Nazi-Barbarei erscheine. Die Zeit-Autoren bewerten diese Ausrichtung der Broschüre als „groben Unfug“ und bescheinigen ihr, mit dieser durchsichtigen Strategie nur darauf aus zu sein, sich selbst gegen jede Kritik zu immunisieren.

Die FAZ (https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/die-mobile-beratung-gegen-rechtsextremismus-in-berlin-kommentar-16046002.html, abgerufen am 04.01.2021) kommt 2019 in einem mit „Die Gedankenpolizei ist schon unterwegs“ überschriebenen Artikel über die Broschüre zu dem Schluss, dass es nicht Aufgabe der MBR sei, demokratischen Konservativismus pauschal mit dem Warnschild „rechts“ zu versehen und als rassistisch zu brandmarken. Mit dieser Haltung wirke der Verein eifernd, zensorisch und nahe an Orwells Gedankenpolizei. Mit Blick auf die Verleumdung von Ulrich Greiner heißt es, es sei bodenlos, dass Fördergelder des Landes dafür eingesetzt werden, solche Diffamierung zu finanzieren.

a) Welche qualitativen Anforderungen stellt der Senat allgemein und konkret in diesem Fall an Publikationen, die mit seinen Fördergeldern erstellt werden?

b) Wie verhält sich der Senat zu der massiven Kritik an dem Inhalt der von ihm geförderten und offiziell präsentierten Broschüre in der überregionalen Presse? Ist das die Wirkung und Reaktion, die mit solchen Broschüren erreicht werden soll?

Zu 8 a): Projekte, die Zuwendungen erhalten, können im Rahmen ihrer Projektarbeit Publikationen erstellen, so diese der Erfüllung des Förderzwecks dienen. Der Senat greift nicht in die inhaltliche Arbeit der Projekte ein. Die Projekte unterliegen jährlichen Qualitätskontrollen durch den Senat. Allgemein und konkret sollen im Rahmen der Projektarbeit erstellte Materialien die Zielsetzung und Präventionsintention des Projektes unterstützen. Zudem sollen Materialien u. a. dazu beitragen, Zielgruppen zur eigenständigen Auseinandersetzung mit Demokratiefeindschaft und Menschenverachtung zu befähigen. Hinzu kommt, dass die Aufbereitung von Informationen und Expertisen in Form von Broschüren und sonstigen Materialien besondere Nachhaltigkeitseffekte erzeugt, da Broschüren und Materialien den Zielgruppen auch nach Beendigung einer Maßnahme zur Verfügung stehen.

Zu 8 b): Der Senat stellt fest, dass die Broschüre auf ein positives wie negatives Echo in der überregionalen Presse gestoßen ist. Der Senat bewertet die mediale Rezeption der Broschüre nicht. Zu beabsichtigten Wirkungen bzw. zu den Zielen einer Förderung von Broschüren vgl. die Antwort zu 8 a).

9) Gibt es bereits eine fachliche Bewertung des Projekts und der Broschüre durch den Senats? Zu welchem Ergebnis kommt diese und welche Rolle spielen dabei
a) die nötige Berichtigung infolge der anfänglichen Verleumdung von Ulrich Greiner und
b) die massive Kritik in der überregionalen Presse?

Zu 9.: Das Projekt wird jährlich fachlich bewertet. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass das Projekt einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung einer demokratischen Stadtkultur in Berlin leistet. Bezüglich der Broschüre wurde festgestellt, wie unter 5. beschrieben, dass die sachlich falsche Darstellung in der 1. Auflage der Broschüre korrigiert wurde. Mediale Berichterstattungen fließen generell, neben vielen anderen Gesichtspunkten, in die fachliche Auswertung ein.

10) Im fachlichen Votum der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung vom 06.12.2017 zur MBR für den Bewilligungszeitraum 2018 unter dem Geschäftszeichen LAD/2018/vdk01 heißt es auszugsweise: „... Von besonderer Bedeutung und mit entsprechender Nachfrage wird der Arbeitsbereich „Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Phänomenen...“ sein. Für viele demokratische Kommunal- und Landespolitiker_innen ist der Informationsbedarf hinsichtlich der Information über konkrete Strategien des Rechtspopulismus in Landes- und Bezirksparlamenten groß. Zur Befriedigung dieses Informationsbedürfnisses kann die MBR durch ihre gute Vernetzung einen Beitrag leisten.“

Die MBR selbst beschreibt in ihrer Projektbeschreibung zum Zuwendungsantrag für 2018 vom 29.12.2017 unter 2.1. ihr Angebot in den Beratungsfeldern für Kommunal- und Landespolitik wie folgt: „Beratung ...demokratischer Akteur_innen aus Parteienlandschaft ... im Umgang mit … Rechtspopulismus in der Berliner Kommunal- und Landespolitik ...“ sowie „Beratung … demokratischer Landes- und Kommunalpolitiker_innen bei der Erarbeitung von Umgangsstrategien, Argumentationen...“.

In ihrem Antrag auf Umwidmung der Zuwendungen 2018 vom 31.10.2018 erklärt die MBR zu den Honorarkosten, es habe sich herausgestellt, dass der nötige Stundenaufwand für die Begleitung der Arbeit in den BVVen bzw. AGH... niedriger ausfällt.

a) Die Angehörigen welcher der derzeit in den Berliner Landes- und Bezirksparlamenten vertretenen Parteien waren bzw. sind senatsseitig mit „demokratische Politiker“ gemeint – und welche nicht?

b) Worauf basiert die Einschätzung als demokratisch bzw. nicht demokratisch und welche Rolle spielt dabei die Einstufung durch den Verfassungsschutz zum maßgeblichen Zeitpunkt (Ende 2017)?

c) Hält es der Senat für mit dem Neutralitätsgebot und der Chancengleichheit der Parteien vereinbar, dass er Projekte finanziert, deren erklärte Aufgabe und Zielsetzung es u.a. ist, Politiker bestimmter Parteien über Strategien ihrer parteipolitischen Konkurrenz in den Parlamenten zu informieren, sie über den Umgang mit anderen Parteien zu beraten und sie insoweit mit Argumentationen zu versorgen? Ist die Analyse der parteipolitischen Konkurrenz und die Entwicklung von Argumenten nicht originäre Aufgabe der jeweiligen Parteien und Fraktionen selbst, die sie aus den ihnen zur Verfügung stehenden staatlichen Geldern der Parteien- bzw. Fraktionsfinanzierung zu bestreiten haben?

d) Auf welche Weise erfolgte die Information bzw. Beratung der sog. demokratischen Politiker über die Strategien des Rechtspopulismus seit 2017 und den Umgang mit ihm in der Berliner Kommunal- und Landespolitik durch die MBR (bitte alle Veranstaltungen mit Datum und alle sonstigen Wege der Informationsvermittlung auflisten)?

e) Wie viele sog. demokratische Politiker und Politikerinnen wurden hierbei informiert und welchen Parteien bzw. Fraktionen gehören sie an (bitte jahrweise auflisten)?

f) Worin genau besteht die von der MBR angeführte „Begleitung der Arbeit in den BVVen bzw. AGH“? Um welche Tätigkeiten der MBR handelt es sich hierbei und wessen Arbeit wird begleitet? Wer erhält die hierbei erstellten Arbeitsergebnisse der MBR?

Zu 10 a): In dem zitierten fachlichen Votum wird sich auf alle demokratischen Kommunal- und Landespolitiker/innen unabhängig ihrer Parteizugehörigkeit bezogen.

Zu 10 b): Eine Einschätzung im Sinne einer Gegenüberstellung von „demokratisch“ und „nicht demokratisch“ wird in dem zitierten Votum nicht vorgenommen.

Zu 10 c): Vgl. die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/15104. Hier insbesondere die Antworten zu den Fragen 3., 4. und 11.

Zu 10 d) bis f): Die MBR bereitet im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit Informationen auf, recherchiert Quellen und führt eigene Problembeschreibungen und Analysen durch. Diese Informationen sind Basis für die nachfrageorientierte Entwicklung lokaler Strategien zur erfolgreichen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Rechtspopulismus. Hierbei werden die lokalen Voraussetzungen für Veränderungsprozesse in den Blick genommen. Neben der Beratungsarbeit und Prozessbegleitung unterstützt die MBR im Rahmen der Qualifizierung und Begleitung Multiplikator/innen und Engagierte durch Angebote der politischen Bildung, etwa in Form von Fort- und Weiterbildungen oder thematischen Workshops. Auf der Grundlage eingehender Recherche- und Analysearbeit vermitteln die Berater/innen nachfrageorientiert Informationen und Expertise, etwa auf Einladung in politischen wie fachlichen (Vernetzungs-) Gre-

mien. Außerdem richtet sich das Beratungsangebot auch auf Nachfrage an einzelne Bürgerinnen und Bürger sowie u. a. auch an einzelne Politikerinnen und Politiker. Da die Auseinandersetzung dieser Beratungsnehmenden mit Demokratiefeindschaft und Menschenverachtung oftmals in Arbeits- und Reflektionsprozessen vollzogen wird, bietet die MBR nicht nur eine einmalige Beratungsleistung, sondern auch eine dauerhafte Begleitung an. Beratungsnehmenden werden Arbeitsergebnisse ggf. zur Verfügung gestellt.

Die von der MBR im Rahmen ihrer Tätigkeit gewonnenen Arbeitsergebnisse fließen außerdem als fachliche Grundlage in Veröffentlichungen und Fachinformationen sowie in die nachfrageorientierte Beratungs- und Fortbildungsarbeit ein. Da die konkrete Beratungs- und Fortbildungsarbeit der MBR dem fachlichen Standard der Vertraulichkeit unterliegt, stellt die MBR in ihren Berichten lediglich anonymisierte Informationen zur Verfügung. Eine statistische Auswertung zur konkreten Anzahl von Politiker/innen unter den Beratungsnehmenden und zur Parteizugehörigkeit von Beratungsnehmenden erfolgt nicht. Weiterführende Informationen zu Ansatz und Arbeitsweise der MBR finden sich in den jährlichen Projektanträgen und -berichten und auf der Projektwebseite.

Berlin, den 20. Januar 2021

In Vertretung
Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung